LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 4.3
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Genehmigung des Jahresabschlusses

Sachverhalt:

Erstellung, Prüfung und Verabschiedung des Jahresabschlusses 2018

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 18 (2) Ziff. 5 der Satzung den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 29 (1) der Satzung i. V. m. § 9 der Finanzordnung von der Geschäftsführung erstellt und gemäß § 21 der Satzung vom Präsidium beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 503.512,79 Euro aus. Das Bilanzergebnis wird aus dem Jahresfehlbetrag wie folgt abgeleitet:

Jahresfehlbetrag:	503.512,79 Euro
Entnahme aus den Rücklagen:	2.684.378,00 Euro
Einstellung in die Rücklagen:	2.417.249,76 Euro
Bilanzergebnis:	- 236.384,55 Euro

Der Jahresabschluss wurde mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ganteführer Marquardt & Partner erstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB aus Duisburg. Da der Abschluss für spezielle Zwecke aufgestellt wird und – soweit zulässig – im Wesentlichen steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu berücksichtigen sind, erfolgte die Jahresabschlussprüfung nach dem IDW Prüfungsstandard 480.

Zusätzlich haben die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren die in der Finanzordnung vorgesehene ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen/Ausgaben sowie die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung mit der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, des Präsidiums und des Vorstandes geprüft. Ihr Bericht liegt unter TOP 4.2 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018 gemäß Vorlage.

Anlage:

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018